

suche, die offenbar nicht oder kaum diskutiert wurden. Das Bundesrats-Protokoll hält dazu lapidar fest, dass der Bundesrat «antragsgemäss» – nämlich EMD und EJPD folgend – beschloss:

«Der Bundesrat beantragt der Begnadigungskommission zu Händen der Bundesversammlung die Abweisung der beiden Begnadigungsgesuche Quaderer und Roos.»

Die nächste Behandlung erfolgte in der Begnadigungskommission der eidgenössischen Räte. Die Kommission versammelte sich am Vormittag des 25. Mai 1944 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Nationalrat Brawand aus Grindelwald. Der Kommission waren die Akten zur Einsicht verfügbar. Das Ergebnis der Beratungen – über die kein Protokoll geführt wird – wurde gleichentags amtlich mitgeteilt:

«Die Kommission beschloss, der Vereinigten Bundesversammlung die Abweisung der Gesuche zu beantragen.»

Zehn Tage später begann in Bern die Sommersession der eidgenössischen Räte, am Montag, 5. Juni. Am Dienstag wurde die Session fortgesetzt, es war der 6. Juni 1944, in der Frühe hatte in der Normandie die Invasion begonnen. Am nächsten Tag, Mittwoch, 7. Juni, dem zweiten Invasions- und dritten Sessionstag der eidgenössischen Räte, traten diese zur Vereinigten Bundesversammlung zusammen. Die gemeinsam im Bundeshaus im Nationalratssaal anwesenden 226 National- und Ständeräte liessen sich von der Begnadigungskommission über die Fälle von Alfred Quaderer und Kurt Roos und ihre Begnadigungsgesuche ins Bild setzen sowie zusätzlich von Vertretern der Armee und des Eidgenössischen Militärdepartements über Fragen militärischer Geheimnisswahrung informieren. Dann wurde abgestimmt, geheim. Man folgte den Anträgen von Bundesrat und Kommission: Bei Quaderer stimmten nur 15 Räte für Begnadigung – was lebenslängliches Zuchthaus bedeutet hätte – und 211 gegen Begnadigung, also für Hinrichtung. Bei Roos fiel das Ergebnis eng aus: 104 Stimmende wollten Milde walten lassen, doch 120 lehnten Gnade ab.

Das Neueste vom Tage
Die eidgenössische Begnadigungskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung die Abweisung der Begnadigungsgesuche der beiden zum Tode verurteilten Landesverräter Quaderer und Roos vor.
In einem Sondercommuniqué gibt das all-

Die Begnadigungskommission schlägt Abweisung vor: «W&O» vom 26. Mai 1944

Die Begnadigungsgesuche Quaderers und Roos' abgelehnt
Bern, 7. Juni. An Amtlich wird mitgeteilt: Die Vereinigte Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 7. Juni 1944 die Begnadigungsgesuche der von einem Militärgericht wegen Verräterei zum Tode durch Erschiessen verurteilten Angeklagten Alfred Hermann Quaderer und Kurt Johann Roos abgelehnt. Quaderer und Roos gehörten einer zum Zwecke der Spionage zugunsten eines kriegsführenden Staates gegründeten Organisation an. Beide haben während etwa anderthalb Jahren in voller Einsicht in die Verwerflichkeit ihrer Handlungen Verstecke und Wohnstätten unserer Landesverteidigung ausgehandelt und an das Ausland verraten. Sie verhofften sich ... durch die Teils dieser ... und der Militärverwaltung bringen ...
Der abweisende Entschluß wurde mit folgenden Stimmenzahlen gefaßt: Bei Quaderer für die Ablehnung 211, für die Begnadigung 15 Stimmen, bei Roos für die Ablehnung 120, für die Begnadigung 104 Stimmen.
Schweizerische Eidgenossenschaft

Die Vereinigte Bundesversammlung beschliesst am Mittwoch, 7. Juni 1944, Abweisung der Begnadigungsgesuche. Amtliche Mitteilung im «W&O» vom 9. Juni 1944